



Durchführungsbestimmungen für den Juniorinnenfußball im Spieljahr 2025/26

Stand 1. Juli 2025

Inhaltsverzeichnis

1	Spieltermine.....	3
2	Spielefelder.....	3
3	Platzordnung	3
4	Umkleideräume	4
5	Spielkleidung	4
6	Rückenummern	4
7	Ausfertigung des Spielberichts Bogens.....	5
8	Spielberechtigung (digitaler Pass)	5
9	Alterseinteilung Juniorinnen	5
10	Einsatz von jüngeren Spielerinnen in älteren Altersklassen	5
11	Vorzeitige Seniorenfreigabe	6
12	Rückstellungen	6
13	Aufstieg in die B-Juniorinnen-Regionalliga	6
14	Pilotprojekt „Flexible Mannschaftsstärken“	6
15	Durchführungsbestimmungen zur Zeitstrafe.....	7
16	Nichtantreten einer Mannschaft	8
17	Halbzeiterfrischungen	8
18	Ergebnisdienst.....	8
19	Ansprechpartner/innen	9
20	Mannschaften-Spielfeldgrößen-Altersklassen.....	10

Für den Spielbetrieb 2025/26 hat der Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball nachfolgende Durchführungsbestimmungen erlassen, die zu beachten sind. Es wird gebeten, alle Ordnungen und Durchführungsbestimmungen in jedem Falle auch den Mannschaftsverantwortlichen/Trainern zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Jede Juniorinnenmannschaft sollte von einer erwachsenen weiblichen Betreuerin begleitet werden.

1 Spieltermine

Die Pflichtspiele werden nach dem von der Staffelleitung ausgearbeiteten und mit den Vereinen abgestimmten Spielplan ausgetragen. Eine Änderung des festgelegten Spieltermins und der Uhrzeit bedarf grundsätzlich der Einwilligung des Spielpartners und der Spielleitung.

Der Antrag auf Spielverlegung ist bis spätestens 5 Tage vor dem Spiel im DFBnet einzureichen und vom Spielpartner zu bestätigen. Kurzfristige Verlegungen sind mit Zustimmung des Spielpartners an die zuständige Spielinstanz per E-Mail einzureichen. Verlegungsanträge sind kostenpflichtig. **Dem Antragsteller werden die angefallenen Gebühren per Bankeinzug vom im DFBnet Meldebogen angegebenen Vereinskonto eingezogen.**

Über Anträge auf Spielabsetzung bzw. Verlegung ohne Zustimmung des Gegners wegen „höherer Gewalt, Krankheit, schulischer und/oder religiöser Veranstaltungen“ entscheidet der/die Staffelleiter/in. **Ein Anspruch auf Spielverlegung besteht grundsätzlich nicht.**

Bei Abstellung von Auswahlspielerinnen wird das betroffene Spiel auf Antrag abgesetzt, wenn mehr als eine Spielerin der gleichen Altersklasse oder eine Torhüterin für Auswahlmaßnahmen abgestellt wird. In diesem Fall entfällt die Gebühr.

2 Spielfelder

Jeder Verein ist verpflichtet, ein ordnungsgemäßes Spielfeld zur Verfügung zu stellen.

Der Platzverein hat sich rechtzeitig vor dem Spiel und am Spieltag vom ordnungsgemäßen Zustand der Sportanlage einschließlich der Funktion ihrer technischen Einrichtungen zu überzeugen. Bestehen Zweifel über die ordnungsgemäße Durchführung des Spiels, ist unverzüglich der zuständige Spielleiter zu unterrichten.

Bei Unbespielbarkeit des eigenen Platzes **kann** das Spiel auf einem geeigneten Ausweichplatz ausgetragen werden. Auf die Regelung bei Unbespielbarkeit von Sportplätzen wird besonders hingewiesen. Auf § 22 Nr. 3 der Spielordnung ist zu achten.

3 Platzordnung

3.1.

Bei den B-Juniorinnen müssen bei jedem Pflichtspiel **mindestens 2 mit einer Ordnerweste gekennzeichnete volljährige Platzordner** anwesend sein.

Die Regelung ist praxisgerecht in der Form auszulegen, dass eine entsprechende Mindestanzahl von Zuschauern anwesend sein muss. Soweit es die konkreten Umstände erfordern (z.B. erwartete Anzahl von Zuschauern, besonders risikobehaftete Umstände), ist die Anzahl der anwesenden Platzordner entsprechend zu erhöhen.

Die Platzordner dürfen während ihres Einsatzes keine andere Funktion ausüben.

3.2.

Der Platzverein hat dem Schiedsrichter vor Beginn des Spiels mit dem Spielbericht den offiziellen Meldebogen (steht auf der Homepage des FVR zum Download bereit) mit der Liste der eingesetzten Platzordner vorzulegen.

3.3.

Der Schiedsrichter hat jeden Verstoß einschließlich der Nichtbeachtung der Vorlagepflicht bezüglich der in Nr. 2 genannten Ordnerlisten im Spielbericht unter „Sonstige Vorkommnisse“ zu vermerken.

3.4.

Beim ersten Verstoß spricht der Spielleiter gegen den jeweiligen Platzverein eine Verwarnung aus. Bei einem weiteren Verstoß innerhalb derselben Spielzeit erfolgt eine Anzeige an die zuständige Spruchkammer.

4 Umkleideräume

Es ist Pflicht eines jeden Platzvereins, **saubere** Umkleideräume und Waschgelegenheiten für die Mannschaften und den Schiedsrichter bzw. das Schiedsrichter-Gespann zur Verfügung zu stellen. Die Schiedsrichter sind gesondert von den Mannschaften unterzubringen. Die Umkleideräume der Schiedsrichter müssen auf jeden Fall abschließbar sein. Eine Sitz- und Schreibgelegenheit muss vorhanden sein.

5 Spielkleidung

Die Mannschaften müssen in der im DFBnet Meldebogen genannten Spielkleidung antreten. Die Mannschaften sind dazu angehalten, sich vor dem Spieltag über die Trikotfarben auszutauschen. Die Ausrüstung der Spieler darf keine politischen, religiösen oder persönlichen Slogans, Botschaften oder Bilder aufweisen. Der Gastverein muss bei gleicher Spielkleidung zugunsten des Platzvereins seine Spielkleidung wechseln. Wir empfehlen einen zweiten, andersfarbigen Trikotsatz mitzunehmen.

6 Rückennummern

Die Spielerinnen haben auf ihren Trikots deutlich erkennbare Rückennummern zu tragen. Die Nummerierung muss mit der Eintragung auf dem Spielbericht übereinstimmen. Die Rückennummern sind bis 99 erlaubt. Ausnahme: Die Rückennummer 88 ist verboten.

7 Ausfertigung des Spielberichts

Für alle Ligen im Fußballverband Rheinland gilt der elektronische Spielbericht. Bitte beachten Sie die gesonderten **Durchführungsbestimmungen für den Elektronischen Spielbericht**.

8 Spielberechtigung (**digitaler Pass**)

Für alle Ligen im Fußballverband Rheinland gilt der digitale Spielerpass. Der Verein muss mit Hilfe der ihm gegebenen Möglichkeiten sicherstellen, dass er die Spielberechtigung des Spielers am Tag des Spiels dem Schiedsrichter nachweisen kann.

Bitte beachten Sie hierzu die **gesonderten Durchführungsbestimmungen zum Nachweis der Spielberechtigung**.

Empfehlung: Dauerhafte Mitführung der „Spielberechtigungsliste mit Foto“ als PDF oder als Papiausdruck.

9 Alterseinteilung Juniorinnen

- B-Juniorinnen: Jahrgänge 2008* + 2009 + 2010
- C-Juniorinnen: Jahrgänge 2011 + 2012
- D-Juniorinnen: Jahrgänge 2013 + 2014
- E-Juniorinnen: Jahrgänge 2015 + 2016
- F-Juniorinnen: Jahrgänge 2017 + 2018

*Der jüngste Frauenjahrgang darf B-Juniorinnen und Frauen spielen (nur in der B-Juniorinnen Kreisklasse und in Verbandsspielklassen (z.B. Bezirksliga). Dafür wird ein formloser Antrag per E-Mail an die Passstelle des Fußballverbandes Rheinland benötigt.

10 Einsatz von jüngeren Spielerinnen in älteren Altersklassen

Der Einsatz von jüngeren Spielerinnen in älteren Altersklassen ist nur aus der nächsttieferen Altersklasse möglich. Beispiel: D-Juniorinnen bei den C-Juniorinnen, C-Juniorinnen bei den B-Juniorinnen, aber **nicht** D-Juniorinnen bei den B-Juniorinnen.

11 Vorzeitige Seniorenfreigabe

Spielerinnen des ältesten B-Juniorinnen-Jahrgangs (2009) können eine vorzeitige Seniorenfreigabe beantragen.

12 Rückstellungen

Für B- und C-Juniorinnen, die im Umkreis von 20 Km vom Wohnort keine altersgerechte Spielmöglichkeit haben, kann ein Antrag auf Rückstellung beim zuständigen VFMA eingereicht werden. Dieser Antrag muss den vollständigen Namen, Geburtsdatum, Altersklasse und Stammverein enthalten. Je Verein und Altersklasse können höchstens zwei Spielerinnen eine Rückstufung erhalten, wobei nur eine Spielerin auf dem Spielfeld stehen darf. Rückstellungen von D-Juniorinnen in die E-Juniorinnen sind **nicht** möglich.

13 Aufstieg in die B-Juniorinnen-Regionalliga

Für den Aufstieg in die B-Juniorinnen-Regionalliga wird folgendes festgelegt. Da keine B-Juniorinnen-Rheinlandliga zustande kam, werden im Frühjahr 2026 alle Vereine, die im laufenden Spieljahr eine B-, oder C-Juniorinnen-Mannschaft gemeldet haben, angeschrieben und um Meldung für die Regionalliga aufgefordert. Je nachdem wie viele Mannschaften in die Regionalliga aufsteigen möchten, wird ein Entscheidungsspiel oder eine Entscheidungsrunde, dann mit dem dann neuen Jahrgang 2010 und jünger um den einen Aufsteiger ausgetragen.

14 Pilotprojekt „Flexible Mannschaftsstärken“

Der VFMA setzt im Spieljahr 2025-2026 ein Pilotprojekt „Flexible Mannschaftsstärken“ im Juniorinnen-Bereich durch. Dafür gelten folgende Durchführungsbestimmungen:

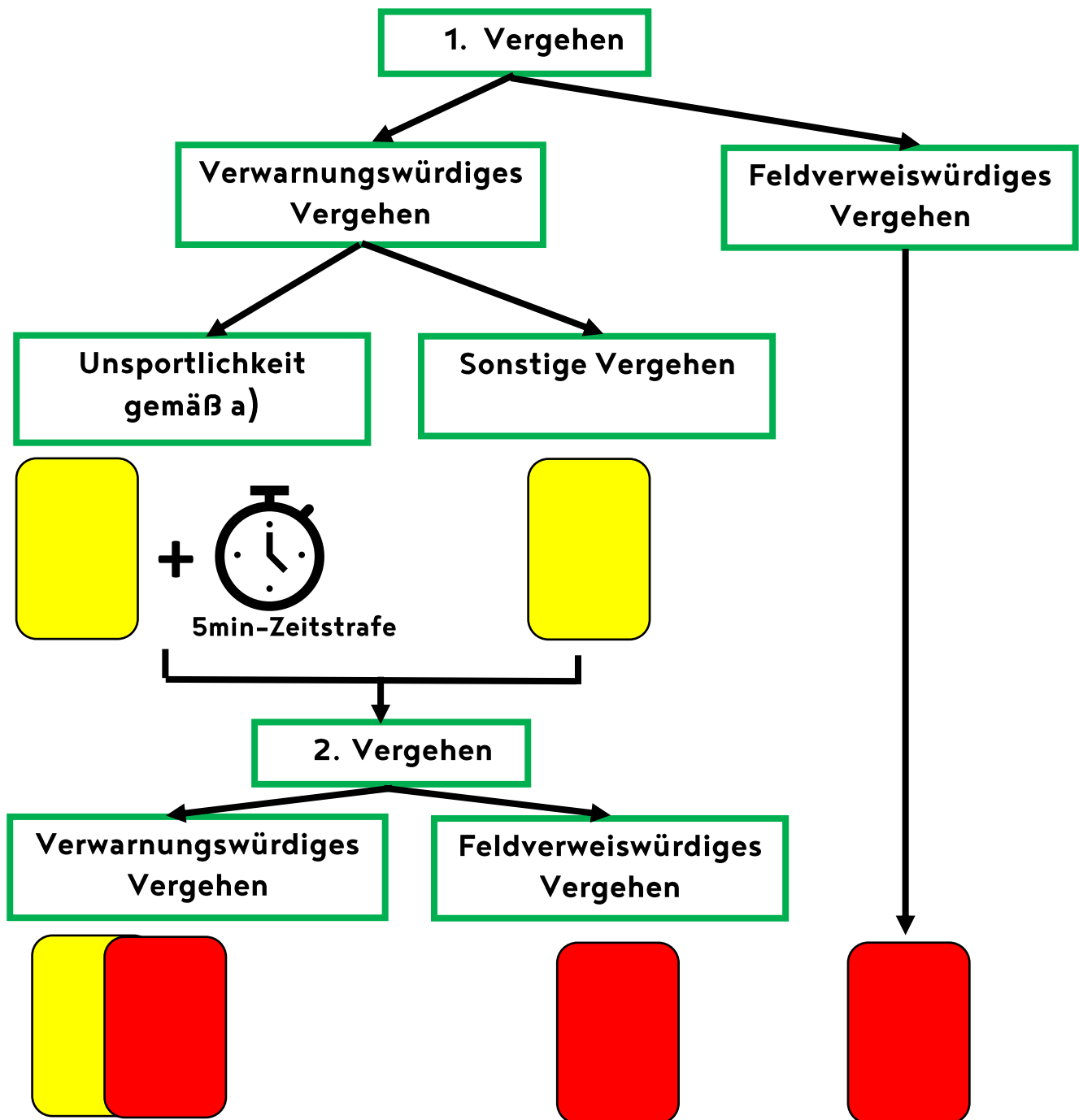
- Die vor der Saison im Mannschaftsmeldebogen angegebene Mannschaftsstärke (offizielle Meldegröße) wird vom Staffelleiter in den Spielplänen vermerkt.
- Die Mannschaftsstärke beider Mannschaften richtet sich nach der kleineren Mannschaftsstärke. Tritt bspw. eine gemeldete 9er Mannschaft gegen eine 7er Mannschaft an, wird 7 gegen 7 gespielt.
- Die Mannschaftsgröße bleibt von Spiel zu Spiel bei der gemeldeten Größe, es sei denn, es wurde mit dem Gegner bis 48 Stunden vor dem Spiel eine andere Mannschaftsgröße vereinbart.
- Bei Vereinbarung über verminderte Mannschaftsstärke kurz vor Spielbeginn dürfen bei der beantragenden Mannschaft
 - bei 7er maximal 11 Spielerinnen,
 - bei 5er max. 9 Spielerinnen auf dem Spielbericht stehen.*Ansonsten wird in der größeren Mannschaftsstärke gespielt.*
- Ein Wechsel der Mannschaftsstärke ist spätestens zum Ende der Wechselperiode II möglich.

Die Staffelleiter erstellen eine Kontaktliste und stellen diese den Vereinen nach Absprache auf dem Staffeltag zur Verfügung.

15 Durchführungsbestimmungen zur Zeitstrafe

Der FVR passt sein Zeitstrafenmodell den Fußballregeln der IFAB und den Vorgaben des DFB entsprechend an. Demnach darf ein Spieler in einem Spiel maximal zwei aufeinanderfolgende persönliche Strafen erhalten.

Künftig gibt es daher auch bei den Juniorinnen und Junioren eine Gelb-Rote Karte. Diese führt zum Ausschluss für das laufende Spiel und hat – anders als im Seniorenbereich – keine weitere Spielsperre zur Folge. Zeitstrafen gibt es nur noch für folgende Vergehen: Simulieren, Spielverzögerung, unsportliches Protestieren mit Worten und Gesten sowie unzulässigem Täuschen beim Strafstoß.



a) Vergehen, die mit einer Zeitstrafe bestraft werden: Simulieren, Spielverzögerung, unsportliches Protestieren mit Worten und Gesten, unzulässiges Täuschen beim Strafstoß

16 Nichtantreten einer Mannschaft

Bei Nichtantreten zu einem Pflichtspiel wird ein Ersatz der Kosten und – bei Auswärtsspielen – des Einnahmefalles fällig. Die zuständige Spruchkammer entscheidet von Amts wegen. An Einnahmefall/Kostenerstattung sind pauschal zu erstatten:

Alle Juniorinnen-Spielklassen	20 €
-------------------------------	------

sowie in allen Klassen die Schiedsrichter- und SR-Assistentenkosten.

17 Halbzeiterfrischungen

Es wird empfohlen, der Gastmannschaft eine Kiste Wasser oder eine andere der Jahreszeit entsprechende Erfrischung zur Verfügung zu stellen. Dem Schiedsrichter bzw. Schiedsrichter-Gespann sind ebenfalls entsprechende Erfrischungen zur Verfügung zu stellen

18 Ergebnisdienst

Die Spielergebnisse müssen am Spieltag bis 18.00 Uhr gemeldet sein.

Bei Spielen, die nach 17.00 Uhr enden, müssen die Ergebnisse spätestens eine Stunde nach Spielende gemeldet sein. Vereine, die dieser Verpflichtung nicht nachkommen, werden mit einer Gebühr in Höhe von 10,00 € von der Geschäftsstelle belastet.

Die Feststellung der verspäteten Ergebniseingabe wird zentral von der Geschäftsstelle des FVR getätigt.

19 Ansprechpartner/innen

Anschriften Spielbetrieb Juniorinnen

<u>VFMA Vorsitzender</u> Oliver Schenk Mobil: 0179-1085105 E-Mail: oliver0266@outlook.de	<u>Beisitzer VFMA</u> Christian Anton Mobil: 0173 712 64 22 E-Mail: c.anton.skm@outlook.de	<u>Beisitzerin VFMA</u> Katharina Jung Mobil: 0170-9621778 E-Mail: jungkathi@web.de
<u>Beisitzer VFMA</u> Harald Haneder Mobil: 0160-7256565 Email: hhaneder@haneder.com	<u>Beisitzerin VFMA</u> Jennifer Horn Mobil: 0151-40796551 E-Mail: Jennifer.horn1@t-online.de	<u>Verbandsgeschäftsstelle</u> Jürgen Hörter Tel. 0261/92137136 E-Mail: juergen.hoerter@fv-rheinland.de

Kreismädchenreferenten/innen

<u>Kreis WW/Sieg</u> Jennifer Horn Mobil: 0151-40796551 E-Mail: Jennifer.horn1@t-online.de	<u>Kreis WW/Wied</u> Frank Muscheid Mobil: 0170-8353035 E-Mail: frank.muscheid@yahoo.de	<u>Kreis Rhein-Lahn</u> N.N.
<u>Kreis Koblenz</u> Silke Kolbeck Mobil: 0172/7717852 E-Mail: silke.kolbeck@gmx.de	<u>Kreis Rh./Ahr</u> Lara Pöhler Mobil: 0175/8896960 E-Mail: lara.poehler@gmail.com	<u>Kreis Hunsrück-Mosel</u> N.N.
<u>Kreis Trier/Saarburg</u> Lothar Hausen Tel.: 0651-46047000 Mobil: 0151-67304624 E-Mail: lothar.hausen@web.de	<u>Kreis Eifel</u> Katharina Jung Mobil: 0170-9621778 E-Mail: jungkathi@web.de	<u>Kreis Mosel</u> Christian Anton Tel.: 0173 712 64 22 E-Mail: c.anton.skm@outlook.de

20 Mannschaften-Spielfeldgrößen-Altersklassen

B-Juniorinnen: 11 gegen 11

Spielfeld: Ganzer Platz

Torgröße: 7,32 x 2,44 Meter

Strafraum: Normal

Torraum: Normal

Strafstoß: 11 Meter

Auswechselspieler: Bis zu 5 Spielerinnen

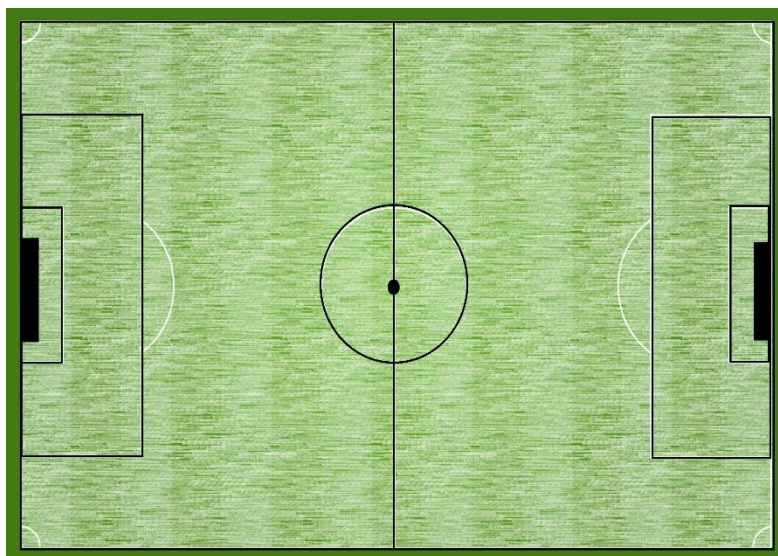
Wiedereinwechseln: Ist erlaubt

Abseits/Rückpass: Kommt zur Anwendung

Spielbetrieb: Meisterschafts- und

Pokalspielbetrieb

Alterseinteilung: aktuelle Jahrgänge + jüngster Jahrgang Frauen nur in B-Juniorinnen Kreisklasse (formloser Antrag per Email)



B-Juniorinnen: 9 gegen 9

Spielfeld: Von Strafraum zu Strafraum,

Torgröße: 5 x 2 Meter

Strafraum: 12 Meter tief, 29 Meter breit

Torraum: 4 Meter tief, 13 Meter breit

Strafstoß: 9 Meter

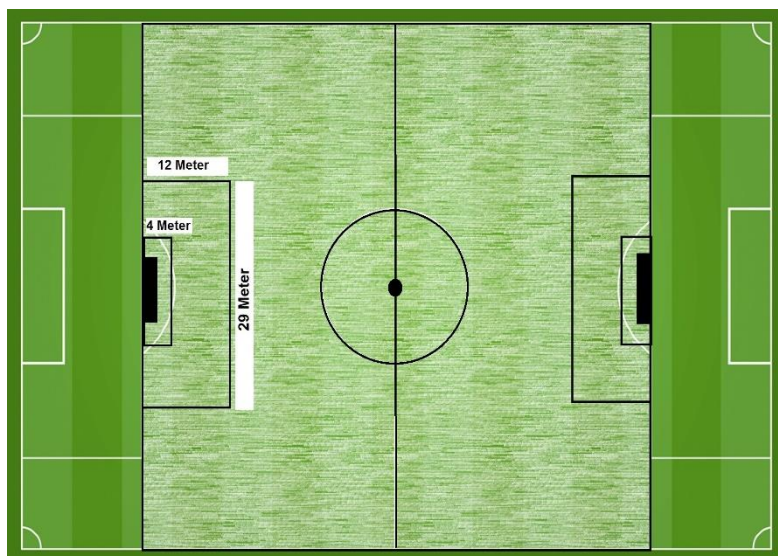
Auswechselspieler: Bis zu 5 Spielerinnen

Wiedereinwechseln: Ist erlaubt

Abseits/Rückpass: Kommt zur Anwendung

Spielbetrieb: Meisterschaft auf Kreis- und Verbandsebene;

Alterseinteilung: aktuelle Jahrgänge + jüngster Jahrgang Frauen nur in B-Juniorinnen Kreisklasse (formloser Antrag per Email)



B-Juniorinnen: 7 gegen 7

Spielfeld: Von Strafraum zu Strafraum,
Außenlinie vom 16er Eck 5 Meter nach außen
rücken.

Torgröße: 5 x 2 Meter Strafraum: 12 Meter
tief, 29 Meter breit Torraum: 4 Meter tief, 13
Meter breit

Strafstoß: 9 Meter

Auswechselspieler: Bis zu 5 Spielerinnen

Wiedereinwechseln: Ist erlaubt

Abseits/Rückpass: Kommt zur Anwendung

Alterseinteilung: aktuelle Jahrgänge +
jüngster Jahrgang Frauen nur in B-Juniorinnen Kreisklasse (formloser Antrag per Email)

Spielbetrieb: Meisterschaft auf Kreis- und Verbandsebene;



C-Juniorinnen: 9 gegen 9

Spielfeld: Von Strafraum zu Strafraum

Torgröße: 5 x 2 Meter

Strafraum: 12 Meter tief, 29 Meter breit

Torraum: 4 Meter tief, 13 Meter breit

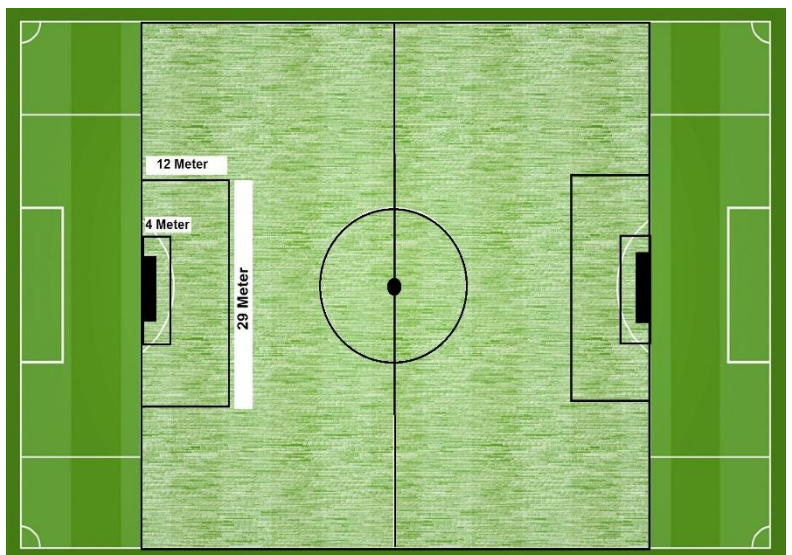
Strafstoß: 9 Meter

Auswechselspieler: Bis zu 5 Spielerinnen

Wiedereinwechseln: Ist erlaubt

Abseits/Rückpass: Kommt zur Anwendung

Spielbetrieb: Meisterschaft auf Kreis- und
Verbandsebene; Pokalspiele auf Verbandsebene



C-Juniorinnen: 7 gegen 7

Spielfeld: Von Strafraum zu Strafraum, Außenlinie vom 16er Eck 5 Meter nach außen rücken.

Torgröße: 5 x 2 Meter Strafraum: 12 Meter tief, 29 Meter breit Torraum: 4 Meter tief, 13 Meter breit

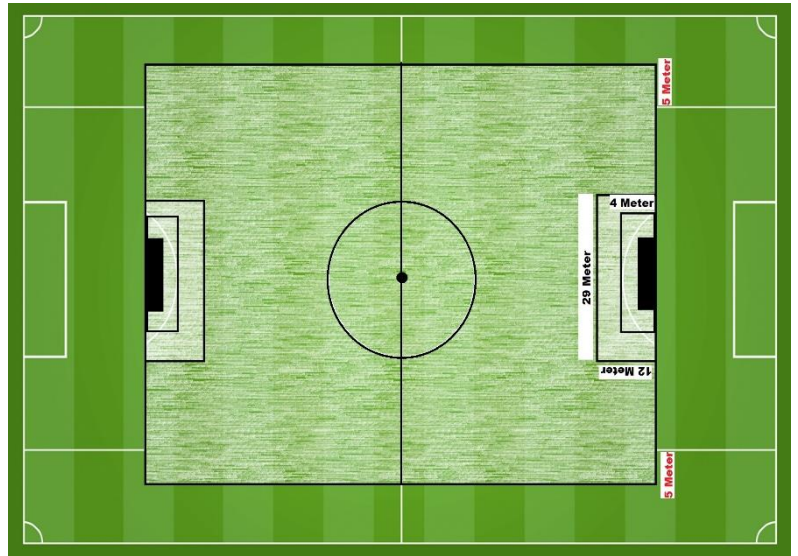
Strafstoß: 9 Meter

Auswechselspieler: Bis zu 5 Spielerinnen

Wiedereinwechseln: Ist erlaubt

Abseits/Rückpass: Kommt zur Anwendung

Spielbetrieb: Meisterschaft auf Kreis- und Verbandsebene; Pokal nur auf Kreisebene



D-Juniorinnen: 7 gegen 7

Spielfeld: Eine Platzhälfte quer

Torgröße: 5 x 2 Meter

Strafraum: 12 Meter tief, 29 Meter breit

Torraum: 4 Meter tief, 13 Meter breit

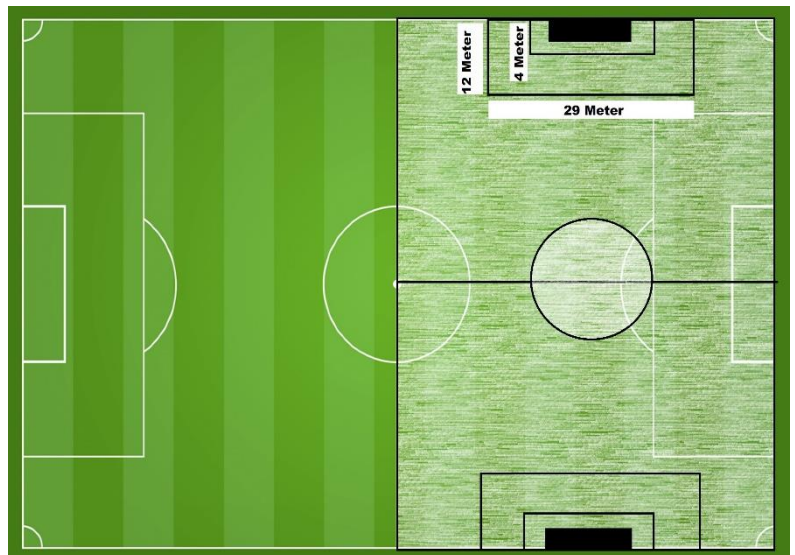
Strafstoß: 9 Meter

Auswechselspieler: Unbegrenzt

Wiedereinwechseln: Ist erlaubt

Abseits/Rückpass: Kommt zur Anwendung

Spielbetrieb: Meisterschafts- und Pokalspielbetrieb auf Kreisebene



Damit ein Sicherheitsabstand zu den festen Toren gegeben ist, die Seitenlinie jeweils 1 m einrücken.

D-Juniorinnen: 5 gegen 5 und

E-Juniorinnen: 7 gegen 7

Spelfeld: ca. 50 x 35 Meter

Torgröße: 5 x 2 Meter

Strafraum: 8 Meter tief, 21 Meter breit

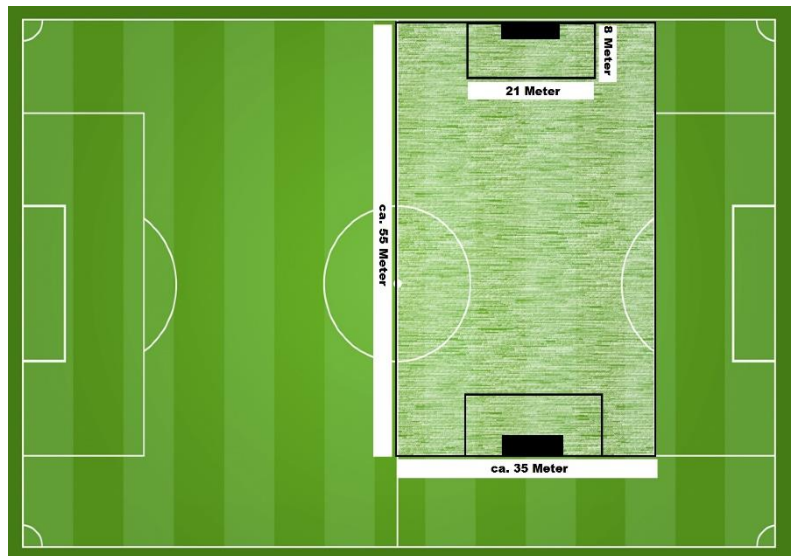
Strafstoß: 8 Meter

Auswechselspieler: Unbegrenzt

Wiedereinwechseln: Ist erlaubt

Abseits/Rückpass: Kommt nur bei D 5 gegen 5
zur Anwendung

Spielbetrieb: Meisterschafts- und Pokalspiel-
betrieb auf Kreisebene



E- Juniorinnen: 5 gegen 5

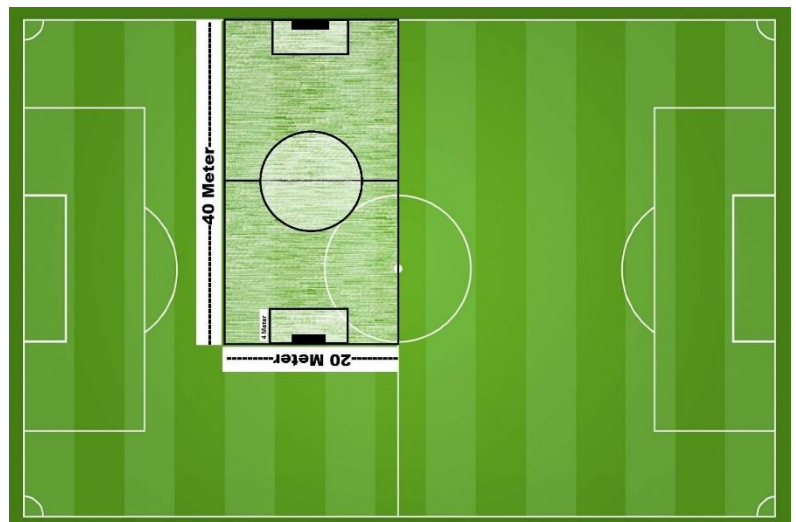
Spelfeld: ca. 40 x 20 Meter

Torgröße: 5 x 2 Meter

Strafraum: 4 Meter tief, 13 Meter breit

Strafstoß: 8 Meter

Auswechselspieler: Unbegrenzt



F-Juniorinnen: 3 gegen 3

Spelfeld: ca. 25 x 20 Meter – Schusszone: 6 m

Torgröße: Empfehlung 1,20 m x 0,75 m

Torposition: 2 m von den Seitenlinien eingerückt

Auswechselspieler: maximal 2



- 1) Das Wiedereinwechseln ist generell erlaubt.
- 2) Die E- und F-Juniorinnen spielen ohne Abseits und Rückpassregelung.
- 3) Alle beweglichen Tore sind entsprechend den Unfallverhütungsbestimmungen zu befestigen.

Juniorinnen Spieljahr 2025/26

Altersklassen	Jahr gänge	Spielzeit in Minuten	Auswech- selspieler	Spielfeld/ Klein spielfeld	Straf- raum	Tor- raum	Abstoß vom	Straf- stoß	Ecke	Ball- grö- ße
B-11 Juniorinnen	2008 2009- 2012	2 x 40	bis zu 5	normal	normal	normal	Torraum	11 m	lang	5
B-9 Juniorinnen	2008 2009- 2012	2 x 40	bis zu 5	von Strafraum zu Strafraum	12 m	4 m	Torraum	9 m	lang	5
B-7 Juniorinnen	2008 2009- 2012	2 x 40	bis zu 5	von Strafraum zu Strafraum lt. Zeichnung	12 m	4 m	Torraum	9 m	lang	5
C-9 Juniorinnen	2011 - 2014	2 x 35	bis zu 5	von Strafraum zu Strafraum	12 m	4 m	Torraum	9 m	lang	5
C-7 Juniorinnen	2011 - 2014	2 x 35	bis zu 5	von Strafraum zu Strafraum	12 m	4 m	Torraum	9 m	lang	5
D-7 Juniorinnen	2013 - 2016	2 x 30	unbegrenzt	Kleinspielfeld Platzbreite/	12 m	4 m	Torraum	9 m	lang	4 350 Gr
D-5 Juniorinnen	2013 - 2016	2 x 30	unbegrenzt	Kleinspielfeld Platzbreite/	8 m	ohne	Strafraum	8 m	lang	4 350 Gr

E-7 Juniorinnen	2015 - 2018	2 x 25	unbegrenzt	Kleinspielfeld lt. Zeichnung	8 m	ohne	Strafraum	8 m	lang	4 350 Gr.
E-5 Juniorinnen	2015 - 2018	2 x 25	unbegrenzt	Kleinspielfeld lt. Zeichnung	4 m	ohne	Strafraum	8 m	lang	4 350 Gr.
F-Juniorinnen	2017 - 2020			Kinderfussball						3 290 Gr.
Bambini	2019			Kinderfussball						3 290 Gr.